

**Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 30.04.2019**

Berichtsbitte der FDP zum Sachstand Neubauten Horn und Westbad der Bremer Bäder GmbH

A. Problem

Der Deputierte der FDP, Herr Peter Zenner, hat um Auskunft zu folgenden Fragen gebeten:

1. *Wieweit sind die Planungen für das Horner Bad und das Westbad gediehen? Welche Becken mit welcher Größe bzw. Wasserfläche wird es jeweils geben?*
2. *Werden für die Schwimmvereine/Schwimmverband bzw. Schulen die bisherigen Nutzungsumfänge, auch wie bisher im Unibad, zukünftig gewährleistet sein?*
3. *Inwieweit müssen Vereine, Verbände, Schulen mit Einschränkungen ihrer Nutzungsmöglichkeiten rechnen, wenn der beabsichtigte Sportstudiengang an der Universität Bremen wiederaufgenommen wird? Welche Kapazitäten müssen für den Sportstudiengang in die Bädernutzung eingeplant werden?*
4. *Es wird um Auskunft und Darlegung der Bauzuwendungsprüfung für den Neubau Horner Bad, insbesondere für das Kursbecken, gebeten. Die Bremer Bäder nehmen eine öffentliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Kommune wahr.*

B. Lösung

Zu den Fragen werden folgende Antworten gegeben:

Zu 1:

Die Maßnahmen für das Horner Bad wurden ausgeschrieben.

Für das Westbad wurde ein neuer Generalplaner gefunden, welcher zurzeit die neuen Planungen erarbeitet.

Die Beckengrößen für das Horner Bad: Sportbecken:

1.250 m², Kursbecken: 100 m², Freibad mit Multifunktionsbecken: 935 m² und Kinderbecken: 98 m².

Die Beckengrößen für das Westbad wurden wie folgend ausgeschrieben:

Schwimmbecken: 375 m², Kursbecken: 60 m² inkl. eines Hubbodens zur flexiblen Nutzung, Lehrschwimmbecken mit Wassergewöhnungstreppe und Schrägtreppe: 100 m², Eltern-Kind-Bereich (160 m²) mit 40 m² Wasserfläche.

In diesem Zusammenhang wird im Übrigen auf die Senatsvorlagen, zuletzt „Umsetzung Bäderkonzept – Sachstand Ersatzneubau Westbad“ vom 02.04.2019 (<https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen54.c.57694.de&asl=bremen02.c.732.de>), verwiesen.

Zu 2:

Alle Nutzergruppen können ohne Einschränkungen wie gewohnt die Wasserflächen nutzen. Als zusätzliches Angebot im neuen Hallenbad Horn wird zudem das von der Bremer Bäder GMBH finanzierte Kursbecken zur Verfügung stehen, in welchem bspw. Schwimmkurse durchgeführt werden können.

Zu 3:

Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung wie in früheren Jahren mit den vorhandenen Kapazitäten möglich ist. Da keine Nutzungsanfrage für den Sportstudiengang vorliegt, kann seitens der Bremer Bäder GmbH auch keine konkrete Einschätzung zu einem diesbezüglichen Bedarf an Schwimmzeiten vorgenommen werden.

Zu 4:

Die Einsichtnahme in die BZP 26214 „Neubau Schwimmhalle und Sanierung Freibad Horner Bad und der „Stellungnahme zum Einspruch zum Prüfergebnis EW-Bau durch BZP“) ist gem. Artikel 99 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Deputierten bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport möglich.

Betreffend die Akteneinsicht zu Informationen zum Kursbecken des Horner Bades gibt es zurzeit ein schwebendes Verfahren, da die Bremer Bäder GmbH gegen die Einsicht und Ablichtung der Informationen gem. § 8 Abs. 2 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz als Beteiligte vor der Informationserteilung die Möglichkeit besitzt, um Rechtschutz zu ersuchen. Sobald das Verfahren bestandskräftig geworden ist, kann darüber weiter berichtet werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Bremer Bäder werden von allen Generationen, Frauen als auch Männer, Mädchen sowie Jungen besucht. Es liegen keine geschlechterdifferenzierenden Zahlen vor.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.